



Landeshauptstadt München

Amtsblatt

29/20. Oktober 2016 B 1207 B

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtsparkasse München vom 29. September 2016

401

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart

Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl Für das Planungsgebiet Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung

für den Bereich V/57

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939d (BMW Forschungs- und Innovationszentrum Nord Nord)

Rathenaustraße (südlich),

Knorrstraße (westlich),

BMW Forschungs- und Innovationszentrum Erweiterung Nord (nördlich)

 ehemalige Kronprinz-Rupprecht-Kaserne und Teilbereich des ehemaligen Virginia-Depots – (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 40 Teil 2,

Nr. 948c und Nr. 1939a)

401

Teil-Widerruf der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten "Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße", Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße" sowie "Petuelring" nach Art. 49 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Alt. 2 BayVwVfG und entsprechende Neuregelung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Fa. Projekt Hirschgarten MK 8 GmbH & Co. KG, Speicherstr. 55, 60327 Frankfurt am Main 403 Standort: Birketweg Flur-Nr. 222/3, /9, /12, /13, /15 und 207/7 (Hirschgarten MK 8)

Gemarkung München Neuhausen

Bürgerversammlung Bogenhausen 404

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher 404

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher 4

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 405

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadtsparkasse München vom 29. September 2016

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes (SpkG) vom 01.10.1956 (BayRS 2025-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBI. S. 458), wird die Satzung der Stadtsparkasse München vom 24.11.2010 (MüABI. S. 378), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.04.2014 (MüABI. S. 464), durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 21.07.2016 mit Zustimmung der Landeshauptstadt München wie folgt geändert:

§ 1

(Änderungsbestimmungen)

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern."

§2

(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

München, den 29. September 2016

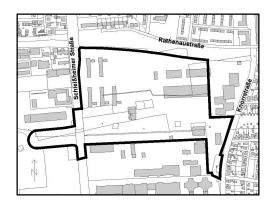
Vorsitzender des Verwaltungsrats Dieter Reiter

401

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl









Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Nr. 29/2016

Für das Planungsgebiet

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/57

und

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939d (BMW Forschungs- und Innovationszentrum Nord Nord) Rathenaustraße (südlich),

Knorrstraße (westlich),

BMW Forschungs- und Innovationszentrum Erweiterung Nord (nördlich)

 ehemalige Kronprinz-Rupprecht-Kaserne und Teilbereich des ehemaligen Virginia-Depots – (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 40 Teil 2, Nr. 948c und Nr. 1939a)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom **21.10.2016 mit 22.11.2016** durchgeführt.

Auf den Flächen der ehemaligen Kronprinz-Rupprecht-Kaserne sowie einem Teil des ehemaligen Virginia-Depots soll künftig das BMW Forschungs- und Innovationszentrum (FIZ) nochmals nach Norden erweitert werden (sog. FIZ Nord Nord). Hierzu wird der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939d aufgestellt sowie der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung im Parallelverfahren geändert (die Flächennutzungsplanänderung beschränkt sich dabei auf den Bereich östlich der Schleißheimer Straße). Vorgesehen ist, den Bereich im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Forschung darzustellen.

Das BMW FIZ soll eine klare Gliederung erhalten, die den Gesamtkomplex als Forschungseinrichtung erkennbar macht. Im Zentrum des FIZ Nord Nord ist das sog. Werk 0 geplant, welches zur Erprobung von Montageverfahren und der Manufaktur von Prototypen dient. Der innenliegende Werkstattbereich wird von Bürogebäuden umgeben. Ergänzend sind Nutzungen, wie eine interne Kindertagesstätte und eine öffentlich zugängliche Gastronomie, vorgesehen. Im Bereich der Schleißheimer Straße sind weitere Test- und Forschungseinrichtungen sowie ein Parkhaus angeordnet. Ziel ist es, die Übergänge zu den angrenzenden Bereichen angemessen zu gestalten. Die geplante Höhenentwicklung soll sich an den bestehenden Höhen des FIZ orientieren. Die verkehrliche Erschließung soll für PKW und LKW ausschließlich von der Schleißheimer Straße über eine westliche Zufahrt mit Logistikzentrum und unmittelbarer Anbindung an die ehemalige Panzerbrücke mit Wendemöglichkeit erfolgen.

Darüber hinaus soll ein Nachbarschaftsgarten mit Durchwegung für die Öffentlichkeit und einer ÖPNV-Trasse geschaffen werden, der zudem Aufenthalts- und Erholungsräume für die Bürgerinnen und Bürger sowie die BMW-Beschäftigten bietet. Außerdem ist der Ausbau und die Neuorganisation der derzeitigen Buswendeanlage durch die Planung einer Wendeschleife für Busse und Trambahn an der Knorrstraße vorgesehen. Hier bestehen Überlegungen, im Zentrum dieser Anlage ein Solitärgebäude mit Nahversorgungs- und Dienstleistungsangebot zu errichten.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 21.10.2016 mit 22.11.2016 an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

 beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a –), von Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr.

- bei der Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Milbertshofen, Schleißheimer Straße 340 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Hasenbergl, Blodigstraße 4 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <u>www.muenchen.de/auslegung</u> zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 2 33-2 19 76, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Zimmer Nr. 234 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 2 33-2 61 57, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtungsfrist

am Montag, 7. November 2016 um 19 Uhr im Pfarrsaal der Pfarrei 14 Nothelfer, Kaadener Straße 2

statt

Hinweis: Es stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 7. Oktober 2016

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Teil-Widerruf der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten "Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße", "Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße" sowie "Petuelring" nach Art. 49 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Alt. 2 BayVwVfG und entsprechende Neuregelung

1. Auf Grundlage des Art. 49 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Alt. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) werden I.1. und I. 2. der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten

402





"Innsbrucker Ring/Baumkirchner Straße", "Tegernseer Landstraße/Chiemgaustraße" sowie "Petuelring" vom 13.04.2016, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 12 vom 29.04.2016 widerrufen. Darüber hinaus bleibt die Allgemeinverfügung inklusive der Anlagen bestehen.

2. Dieser Widerruf gilt am Tage nach seiner Bekanntmachung als bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG).

Begründung:

Die Allgemeinverfügung enthält in I. Nr. 4 einen Widerrufsvorbehalt nach Art. 49 Abs. 2 BayVwVfG. Gemäß Art. 49 Abs. 2 S. 1 BayVwVfG kann ein Widerruf ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft erfolgen. Aufgrund vorliegender besonderer Gründe des öffentlichen Interesses wurde hiervon Gebrauch gemacht. In der behördlichen Praxis erwiesen sich die mehrfach verwendete Einschränkung in I.1. "soweit dies Wohnungseigentum i. S. d. WEG betrifft" sowie die Ausnahme in I. 2. "oder Teile hiervon" als nicht mit dem Ziel der Allgemeinverfügung vereinbar. Die Allgemeinverfügung soll Rechtsvorgänge an jeder Art von Eigentum i. S. d. Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) vorweg genehmigen, da hiervon keine Erschwerung der Sanierung zu erwarten ist. Auch sind von Rechtsvorgängen an Eigentum i. S. d. WEG regelmäßig Teile eines Grundstücks betroffen, sodass die Einschränkung in I.2. dazu führt, dass diese Vorgänge nicht vorweg genehmigt sind. Aus diesem Grund soll die Allgemeinverfügung diese Einschränkungen nicht mehr aufweisen und entsprechend angepasst werden.

Hinweise

Nach Art. 41 Abs. 4 S. 3 BayVwVfG gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden (Art. 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG). Da der teilweise Widerruf der Vorweggenehmigung im Interesse einer zügigen Durchführung der Sanierung liegt, wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Postanschrift: Postfach 200543, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt wer-

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI Nr. 13 vom 29.06.2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Besonderen Städtebaurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

IV. Neufassung von I.1. und I.2. der Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten "Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße", "Tegernseer Landstraße/ Chiemgaustraße" sowie "Petuelring" wird in I. wie folgt neu ge-

"I. 1. Auf Grundlage des § 144 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des

Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1722) geändert worden ist, wird in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten "Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße", "Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße" sowie "Petuelring" die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt für

- die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts (§ 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB), soweit dies Eigentum i. S. d. Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) betrifft.
- die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts (§ 144 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB), soweit dies Eigentum i.S.d. WFG betrifft.
- einen schuldrechtlichen Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der in § 144 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2 BauGB genannten Rechtsgeschäfte begründet wird (§ 144 Abs. 2 Nr. 3 Halbsatz 1 BauGB), soweit dies Eigentum i.S.d. WEG betrifft.
- 2. Ausgenommen von der Vorweggenehmigung nach Ziffer 1 sind alle Vorgänge nach § 144 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 BauGB, die ein Grundstück im Ganzen betreffen. Für diese Vorhaben muss weiterhin eine sanierungsrechtliche Genehmigung beantragt und erteilt werden.

Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten "Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße" "Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße" sowie "Petuelring" vom 13.04.2016, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 12 vom 29.04.2016, bestehen.

München, 29. August 2016

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Fa. Projekt Hirschgarten MK 8 GmbH & Co.KG, Speicherstr. 55, 60327 Frankfurt am Main Standort: Birketweg Flur-Nr. 222/3, /9, /12, /13, /15 und 207/7 (Hirschgarten MK 8) Gemarkung München Neuhausen

Am Standort Birketweg Flur-Nr. 222/3, /9, /12, /13, /15 und 207/7 (Hirschgarten MK 8) Gemarkung München Neuhausen beabsichtigt die Projekt Hirschgarten MK 8 GmbH & Co.KG, Speicherstr. 55, 60327 Frankfurt am Main den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühl- bzw. Wärmezwecken. Beantragt wurde am 30.11.2015 eine jährliche Grundwasserentnahme von max. 748.069 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich, diese wurde am 29.09.2016 erteilt. Entsprechend §§ 3a, 3c des Ge-



Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Nr. 29/2016

setzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

blose i eststellarig wird flictrillt gerhab g oa oatz z rialbsatz z
UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen
dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.
Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim
Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335
München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4068 nach vorheriger
telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47577) eingesehen
werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser
Telefonnummer eingeholt werden.

Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UW 23

FL 36	81028490	Ferdinand Gisser
FL 41	41051954	Dr. Angelika Mair
FL 56	904302478	Margarethe Schrott NL
FL 58	58031816	Marijan Svedrovic und
		Ljubinka Svedrovic-
		Kilibarda
FL 80	49024268	Wolfgang Klöck
FL 93	93073856	Wolfgang Reuter NL
FL 112	112357223	Jürgen Klatt NL

Es wurde am 06.09.2016 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 06.09.2016 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 06.12.2016 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Am 06	Ser	otem	ber	20	16
-------	-----	------	-----	----	----

Stadtsparkasse München Direktion Zentraler Service

Bürgerversammlung Bogenhausen

Auf Anregung des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen teile ich mit, dass am Donnerstag, den 27.10.2016 um 19.00 Uhr in der Turnhalle des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums, Elektrastraße 61, 81925 München, die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Bürgermeisterin Christine Strobl übernehmen.

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 05.07.2016 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 05.10.2016 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der	Sparkassen-	auf den Namen
Stadtsparkasse	buch	des
München	Nr.	Einlegers
FL 2	3001160161	Jürgen Sauter
BC SM	3000606198	Ajit Acharya NL
BC SM	37376720	Martin Damm
BC 4	904089265	Friedrich Huber
BC 8	71306740	Irma Höllinger
BC 10	10456184	Veronika Schwalm
FL 19	48349849	Gabriele Brunner
FL 21	3000642615	Klaus Hintz NL
FL 33	33089061	Mathilde und
FL 33 FL 36 FL 61 FL 62 FL 78 BC 115 UF-FB-F2	33623018 36060382 3000806129 62090378 37072238 3000161210 3001707706	Siegfried Ziegler Mathilde Ziegler Richard Schlicht NL Regina Lämmel Elisabeth Einöder NL Eva Roggermaier Peter Niedermeier Franz Singhammer
München, den 05.10.2		sparkasse München ion Zentraler Service

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassen- buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BCSM BC 4 BC 8 BC 10 BC 10 FL 12 FL 16 FL 26 FL 26 FL 27	14361091 2993962 908563224 10306793 3001796022 23036726 109330324 26404962 4000309031 908047434	Ben Schröder Astrid Büki Karl und Ursula Geier Alfred Ringler Thilo Hepp Ruth Angerer NL Rosemarie Borngäßer Barbara Moser Barbara Moser Ingeborg Kuhn

404

 \bigoplus

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Wettbewerbsrecht. Hrsg. von Ulrich Immenga und Ernst-Joachim Mestmäcker. 5. Aufl. – München: Beck. Bd. 3: Beihilfenrecht/ Sonderbereiche. Kommentar zum Deutschen und europäischen Kartellrecht. Bearb. von Marc Bungenberg ... – 2016. XIV, 1102 S. ISBN 978-3-406-64183-1; € 149.–

Die Neuauflage des Standardkommentars zum gesamten Kartellrecht schließt mit dem erstmals vorliegenden dritten Band die 5. Auflage ab.

In dem neuen Band 3, der auf der Grundlage neuer europäischer Beihilferegelungen erscheint, werden erstmals eigenständig in einem eigenen Band das gesamte Beihilfenrecht sowie die Sonderbereiche Energie, Verkehr und Telekommunikation erläutert.

Schoch, Friedrich: Informationsfreiheitsgesetz. Kommentar. – 2. Aufl. – München: Beck, 2016. XXVI, 1112 S. ISBN 978-3-406-62962-4; € 139.–

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz hat jeder Bürger einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen bei Behörden des Bundes und allen Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Die staatliche Information kann in Form einer Auskunftserteilung, einer Akteneinsicht oder in sonstiger geeigneter Weise erfolgen. Es gibt aber auch zahlreiche Einschränkungen des Informationsanspruchs, wie den Schutz besonderer öffentlicher Belange, des behördlichen Entscheidungsprozesses, des geistigen Eigentums und personenbezogener Daten.

Die Neuauflage des Kommentars erscheint jetzt in der grauen Reihe und erläutert das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes. Das Werk bietet Orientierungshilfen für die Rechtsanwendung in IFG-Verfahren. Die Informationsfreiheitsgesetze der Länder, das Verbraucherinformationsgesetz und das EU-Recht sind eingearbeitet. Die Neuauflage legt insbesondere einen Fokus auf die umfassende Auswertung der dynamischen Rechtsprechung und Literatur zum Informationsfreiheitsrecht. Neben den bundesrechtlichen Regelungen und dem EG-Recht bietet der Anhang die Informationsfreiheitsgesetze der Bundesländer

Ein differenziertes Sachregister erschließt den Kommentar.

Marktkommunikation zwischen Geistigem Eigentum und Verbraucherschutz. Festschrift für Karl-Heinz Fezer. Hrsg. von Wolfgang Büscher, Jochen Glöckner, Axel Nordemann ... – München: Beck, 2016. XVII, 1070 S. ISBN 978-3-406-69210-9; € 219.– Mit dieser Festschrift würdigen Kolleginnen und Kollegen, Freunde und Weggefährten aus Wissenschaft und Praxis den Rechtswissenschaftler Karl-Heinz Fezer anlässlich seines 70. Geburtstages.

Karl-Heinz Fezer wurde am 16. April 1946 in Heidelberg geboren. In seiner Heimatstadt absolvierte er sein Jurastudium und war Teilnehmer am ständigen Seminar für Wirtschaftsrecht bei Wolfgang Hefermehl. Bei Hefermehl promovierte Fezer im Jahre 1973 mit dem Thema "Der Benutzungszwang im Markenrecht". Im selben Jahr legte er zudem sein zweites juristisches Staatsexamen ab. 1981 folgte seine Habilitation ebenfalls bei Wolfgang Hefermehl mit dem Thema "Teilhabe und Verantwortung – Die personale Funktionsweise des subjektiven Privatrechts". Von 1983 bis zu seiner Emeritierung 2014 war der auch bei den Studenten sehr geschätzte Karl-Heinz Fezer Ordinarius für Bürgerliches Recht, Recht der Wirtschaftsordnung und der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen an der Universität Konstanz.

Die Festschrift umfasst rund 80 Beiträge von auf ihrem Gebiet führenden Spezialisten zu höchst aktuellen Themen aus den Bereichen Wettbewerbsrecht, Markenrecht, Geistigem Eigentum, Verbraucherschutz, UWG-Novelle 2015. Kommentiert wird ein breites Spektrum an Themenbereichen, z. B. "Durchschnittsverbraucher", Schrankentatbestände, Farbmarken, geografische Herkunftsangaben, Marken und Design, die Tabakproduktrichtlinie, das "L'Oreal"-Urteil des EuGH, das Lauterkeitsrecht in seiner Vielfalt, die Textilkennzeichnung, die Preisangabenverordnung.

Eine Bibliographie des Schrifttums von Karl-Heinz Fezer rundet die Festschrift ab.

Huber, Günter und Waltraud Müller: Das Arbeitszeugnis in Recht und Praxis. Rechtliche Grundlagen, Textbausteine, Musterzeugnisse, Zeugnisanalysen. – 16. Aufl. – Freiburg: Haufe, 2016. 272 S. ISBN 978-3-648-08110-5; € 29,95.

Das eingeführte Werk informiert kurz und prägnant über sämtliche Rechtsfragen der Zeugnisausstellung. Der Leitfaden erläutert Aufbau und Inhalt von Arbeitszeugnissen. Für die Zeugnisformulierung stehen über 120 Musterzeugnisse zu den unterschiedlichsten Berufen und Branchen zur Verfügung. Der Leitfaden bietet über 100 Textbausteine zu Kernkompetenzen und Führung. Zusammen mit dem Zeugnisausstellungsformular können Arbeitszeugnisse den individuellen Leistungen entsprechend schnell, sicher und aussagekräftig formuliert werden. Musterzeugnisse erleichtern die Berücksichtigung berufstypischer Besonderheiten. Das Abschlusskapitel "Zeugnisanalyse" befasst sich mit den Aspekten der Beurteilung von Arbeitszeugnissen und spricht das Thema "Geheimcode" an. Der Band erklärt zudem prägnant die "Europass-Zeugniserläuterung".

Die Neuauflage wurde um den Abschnitt "Leistungsbeurteilung" erweitert. Die neuere Rechtsprechung ist berücksichtigt. Käufer können nach einer Registrierung mit dem Buchcode alle Musterzeugnisse und Textbausteine für die einzelnen Zeugnisbestandteile in verschiedenen Notenstufen sowie die aktuellen BAG-Urteile und Checklisten als Arbeitshilfen herunterladen.







Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 29/2016

Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz und Nebengesetzen. Hrsg. von Wolfgang Krüger und Thomas Rauscher. – 5. Aufl. – München: Beck. Bd. 1: §§ 1 – 354. – 2016. LIII, 2501 S. ISBN 978-3-406-68571-2; € 329.–

Der Großkommentar erscheint in drei Bänden und bietet umfassende Informationen zur Zivilprozessordnung. Wie bei allen Münchener Kommentaren wird auf eine übersichtliche und einheitliche Darstellung geachtet. Neben den Kommentierungen begleiten die einzelnen Autoren die Rechtsentwicklung kritisch, machen Auswirkungen auf andere Gebiete des Verfahrensrechts deutlich und zeigen Wege zur Lösung bei ungeklärter oder strittiger Thematik auf. Die aktuelle Rechtsprechung und ausführliche Literaturhinweise sind in das Werk aufgenommen. Die Neuauflage des Münchener Kommentars zur Zivilprozessordnung startet mit Band 1. Der Band umfasst die Kommentierung der allgemeinen Vorschriften wie z.B. Zuständigkeit, Wertvorschriften, Gerichtsstand, Parteien, Prozesskosten, mündliche Verhandlung, Zustellungen, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und die Vorschriften des ersten Abschnitts für das Verfahren im ersten Rechtszug. Die Neuauflage wurde durchgängig aktualisiert. Die Änderungen insbesondere durch das Prozesskostenhilfegesetz und das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sind berücksichtigt. Band 2 soll noch im September 2016 erscheinen, während der Band 3 für das 1. Quartal 2017 angekündigt ist.

Zivilrecht und Steuerrecht, Erwerb von Todes wegen und Schenkung. Festschrift für Jens Peter Meincke zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Karlheinz Muscheler und Reinhard Zimmermann. – München: Beck, 2015. XXII, 468 S. ISBN 978-3-406-68380-0; € 95.–

Zum 80. Geburtstag des renommierten Rechtswissenschaftlers und emeritierten Hochschullehrers an der Universität zu Köln wird Jens Peter Meincke mit dieser Festschrift geehrt. Der Jubilar ist bekannt für sein Grenzgängertum zwischen den Disziplinen der Rechtswissenschaften, zwischen Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik, zwischen Zivilrecht und Steuerrecht, zwischen Einkommensteuerrecht und Erbschaftsteuerrecht. Die Festschrift umfasst über 30 Beiträge mit den Schwerpunkten Schenkung, Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht. Sie behandeln Grundlagenfragen und aktuelle Entwicklungen, spannende historische und gegenwärtige Begebenheiten.

Abgerundet wird die Festschrift mit einem Verzeichnis des Schrifttums von Jens Peter Meincke.

Seitz, Björn, Bastian Finkel und Dominik Klimke: D&O-Versicherung. Kommentar zu den AVB-AVG. – München: Beck, 2016. XXVIII, 769 S. ISBN 978-3-406-65262-2; € 179.–

Die Neuerscheinung kommentiert praxisorientiert die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) herausgegebenen Musterklauseln der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Aufsichtsräten, Vorständen und Geschäftsführern (AVB-AVG). Berücksichtigt werden auch die in der Praxis oftmals individuell gestalteten Vertragsbedingungen.

Der Band aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert zusätzlich die gesellschaftsrechtlichen Vorschriften der §§ 93, 116 AktG, § 43 GmbHG im Hinblick auf die persönliche Haftung von Geschäftsleitern.

Im letzten Teil des Kommentars sind einschlägige Gesetze und Musterbedingungen abgedruckt.

Disziplinarrecht, Strafrecht, Beschwerderecht der Bundeswehr. Hrsg. von Karl Helmut Schnell und Heinz-Peter Ebert. – 30., aktual. Aufl., Stand: März 2016. – Regensburg: Walhalla, 2016. 1047 S. ISBN 978-3-8029-6298-1; € 24,95.

Das seit Jahren bewährte Taschenbuch enthält alle Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die im Rechtsalltag der Bundeswehr anzuwenden sind. Der Band wurde vollständig überarbeitet. Neuerungen wurden eingearbeitet, u.a. das Soldatengesetz, die WDO-Bezügeverordnung, das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung, das Nato-Truppen-Schutzgesetz. Zahlreiche Erlasse der früheren "Zentralen Dienstvorschrift 14/3" sowie andere Dienstvorschriften sind in ein neues "Aktives Regelungsmanagementsystem" eingepflegt und tragen jetzt völlig neue Bezeichnungen. Eine Synopse "Bisherige Vorschriftenfundstellen – neue Vorschriftenfundstellen" sind der Textsammlung vorangestellt.

Ein detailliertes Stichwortverzeichnis, Schaubilder, Anmerkungen und Verweisungen erleichtern den Umgang mit der Rechtsmaterie des Disziplinar-, Straf- und Beschwerderechts der Bundeswehr.

Symposion 120 Jahre Reichsgerichtsgebäude: Veranstaltung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts am 29.–30. Oktober 2015 in Leipzig. Hrsg. von Bettina Limperg und Klaus Rennert. – München. Beck, 2016. VI, 347 S. ISBN 978-3-406-69300-7; € 149.–

Das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig wurde im Jahre 1895 fertiggestellt. Seit 2002 ist hier der Sitz des Bundesverwaltungsgerichts.

Der Band sammelt die Beiträge des anlässlich des 120-jährigen Jubiläums abgehaltenen Symposions Ende Oktober 2015. Die gehaltenen Referate geben u.a. einen umfassenden Einblick zu Entstehung, Historie und Nutzung des Gebäudes. Zudem wird die strafrechtliche Rechtsprechung des Reichsgerichts nachgezeichnet wie auch das Reichsgericht als oberstes Zivil- und Staatsgericht dargestellt. Ein Beitrag widmet sich dem Reichstagsbrandprozess, der hier 1933 stattfand. Ein weiterer Beitrag referiert über die ausgezeichnete Bibliothek des Reichsgerichts.

Berufs- und Fachanwaltsordnung. Bundesrechtsanwaltsordnung (§§ 43-59m BRAO). Kommentar. Hrsg. von Wolfgang Hartung und Hartmut Scharmer. – 6., vollständig überarb. Aufl. – München: Beck, 2016. XXIII, 1331 S. ISBN 978-3-406-67035-0; € 169.-

406

 $^{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{}}}}}}}}}}}$





Der Kommentar erläutert die anwaltliche Berufsordnung. Der erste Teil umfasst eine systematische Kommentierung der Berufsordnung. Anschließend wird die Fachanwaltsordnung erläutert. Der dritte Abschnitt kommentiert die §§ 43 – 59m der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), die die Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts regeln.

In die Neuauflage des Standardwerks wurden die Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte, die Änderungen der Fachanwaltsordnung mit den neuen Fachanwaltstiteln für Vergaberecht und Migrationsrecht, die Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten, das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken sowie das 2. Änderungsgesetz zum UWG eingearbeitet. Durch die Aufhebung des § 29 BORA ist die Kommentierung der CCBE-Regeln – wie noch in der Vorauflage – entbehrlich geworden.

Grunderwerbsteuergesetz: Kommentar. Boruttau. Bearb. von Peter Fischer, Matthias Loose, Christine Meßbacher-Hönsch und Hermann Ulrich Viskorf. – 18. Aufl. – München: Beck, 2016. XX, 896 S. (Beck'sche Steuerkommentare) ISBN 978-3-406-66289-8; € 129.–

Der Standardkommentar "Boruttau" bietet neben einer umfassenden Darstellung des Grunderwerbsteuerrechts in seinen ausführlichen Vorbemerkungen auch zahlreiche alternative Denk- und Argumentationsansätze.

Die materiell-rechtlichen Ausführungen in den Kommentierungen der Einzelvorschriften erläutern umfassend die zahlreichen Problemstellungen des Grunderwerbsteuerrechts und berücksichtigen dabei die relevante Rechtsprechung, die Verwaltungsauffassung sowie die einschlägige Literatur. Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere

- die durch das Jahressteuergesetz 2015 geänderte Fassung des § 1 Abs. 2a GrEStG
- den neu eingefügten § 1 Abs. 3a GrEStG
- die Neufassung des § 4 Nr. 4 GrEStG
- die neu geschaffene Steuerbefreiung nach § 100a KAGB
- die Erweiterung und sämtliche Neufassungen der Befreiung nach § 6a GrEStG
- die (rückwirkende) Neuregelung der Ersatzbemessungsgrundlage in § 8 Abs. 2 GrEStG und die schwierigen Übergangsfragen.

Stroisch, Jörg und Heidi Schnurr: Streitfall Wohnungsübergabe. Kündigung, Kaution, Schönheitsreparaturen. – 1.
Aufl. – Freiburg: Haufe, 2016. 285 S. ISBN 978-3-648-06887-8: € 19.95.

Der Band informiert Vermieter über die Rechtslage bei Vermietung und zeigt Fallstricke auf, die später zu einem Streitfall führen könnten.

Die Autoren erörtern, was schon im Vorfeld zu beachten ist, um ein möglichst ungestörtes Mietverhältnis anzubahnen. Die Verfasser behandeln ausführlich welche Regelungen in einen rechtssicheren Mietvertrag aufgenommen werden sollten: u.a. Miethöhe, Kaution, Schönheitsreparaturen, Nebenkosten, Untervermietung oder gewerbliche Nutzung. Anschließend widmet sich das Buch der Vorbereitung der Wohnungsübernahme, der

Übergabe an den Mieter und dem Übergabeprotokoll. Die letzten Kapitel behandeln die Wohnungsabnahme bei Auszug der Mietpartei.

Die Autoren erläutern auch die wichtigsten Entwicklungen der jüngeren Zeit im Mietrecht, u.a. Mietpreisbremse, Bestellerprinzip oder die Vermieterbescheinigung.

Käufer können nach einer Registrierung mit dem Buchcode die "Arbeitshilfen online" nutzen: Musterbriefe, Musterprotokoll, aktuelle Gerichtsurteile und Gesetze.

Küppersbusch, Gerhard und Heinz Otto Höher: Ersatzansprüche bei Personenschaden. Eine praxisbezogene Anleitung. – 12., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2016. XIX, 362 S. (NJW Praxis; 5) ISBN 978-3-406-68594-1; € 43.–

Das Buch behandelt alle für die praktische Bearbeitung eines Personenschadens wichtigen Punkte: Erwerbsschaden, Heilbehandlungskosten, Vermehrte Bedürfnisse, Schmerzensgeld, Schadensersatz wegen entgangenen Unterhalts, Beerdigungskosten, Schadensersatz wegen entgangener Dienste, Ansprüche von Ausländern, Mitwirkendes Verschulden des Geschädigten, Haftungsausschluss bei Arbeits- oder Dienstunfall, Regress des Sozialversicherungsträgers, weitere Legalzessionen, Regress von Rentenversicherungsbeiträgen, Verjährung, Vergleich und Kapitalabfindung.

Die Neuauflage bringt das Werk insgesamt auf den aktuellen

Die Neuauflage bringt das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand in Rechtsprechung und Literatur. Die aktuellen Kapitalisierungstabellen, die auf Basis der neuesten verfügbaren Sterbetafeln erstellt wurden, runden den Band ab.

Nationale und internationale Unternehmensbesteuerung in der Rechtsordnung. Festschrift für Dietmar Gosch zum Ausscheiden aus dem Richteramt. Hrsg. von Jürgen Lüdicke, Rudolf Mellinghoff und Thomas Rödder. – München: Beck, 2016. XIII, 487 S. ISBN 978-3-406-68582-8; € 119.–

Nach mehr als dreißig Jahren schied Dietmar Gosch im Januar 2016 aus dem Richterdienst aus. Seit 1991 war er Richter und Vorsitzender Richter im I. Senat des Bundesfinanzhofs. Dies ist der Anlass, ihn durch diese Festschrift zu würdigen. Dietmar Gosch hat auch in der Literatur und auf zahlreichen Fachkongressen wegweisende Meinungen vertreten. Die Vielfalt der Festschriftbeiträge, spiegelt sein umfangreiches Betätigungsfeld wider. Die Aufsätze umfassen Themen zum Gewerbesteuerrecht, Körperschaftsteuerrecht, Bilanzsteuerrecht und Gemeinnützigkeitsrecht bis zum Verfahrensrecht mit vielen Berührungspunkten zum Internationalen Steuerrecht.







Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Nr. 29/2016

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck Postvertriebsstück - DPAG - Entgelt bezahlt

Richter, Achim, Annett Gamisch und Thomas Mohr: Eingruppierung TV-L in der Praxis. Handbuch. Die neue Entgeltordnung: Verwaltung; körperliche/handwerkliche Tätigkeiten. - 3., aktual. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2016. 208 S. (Wissen für die Praxis) ISBN 978-3-8029-1583-3; € 24,95.

Die Mehrheit der Länder hat zum 1.1.2012 ein neues - altes -Eingruppierungsrecht eingeführt. Diese neue Entgeltordnung des TV-L stellt eine korrigierte Fortschreibung des alten Rechts dar. Neben alte und gestraffte Tätigkeitsmerkmale treten neue, unbestimmte Rechtsbegriffe.

Das Werk erklärt das alte und das neue Eingruppierungsrecht der Länder:

- Grundlagen der Eingruppierung nach dem TV-L
- Aufbau der Entgeltordnung
- Auslegung der Tätigkeitsmerkmale des Teil I (Allgemeiner Verwaltungsdienst)
- Auslegung ausgesuchter Tätigkeitsmerkmale des Teil III (handwerkliche Tätigkeiten; ehemalige Arbeiter)
- Eingruppierungsvorgang (Ermitteln der korrekten Eingruppierung)
- Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertretung.

Huber, Michael: Anfechtungsgesetz (AnfG). Gesetz über die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Insolvenzverfahrens. - 11., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2016. XVI, 341 S. (Beck'sche Kurzkommentare; 29) ISBN 978-3-406-65235-6; € 49.-

Ein Gläubiger hat auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens die Möglichkeit, Rechtshandlungen des Schuldners, die ihn benachteiligen, anzufechten. Die gesetzlichen Regelungen dazu finden sich im Anfechtungsgesetz, insbesondere wenn der

Gläubiger unentgeltliche oder böswillige Vermögensverschiebungen seines Schuldners vermutet und sich in Ergänzung des Vollstreckungsrechts den Zugriff auf dessen Vermögen sichern möchte.

Der Autor geht auf die rege aktuelle Rechtsentwicklung und auf die lebhafte Diskussion in Fachveröffentlichungen ein. Berücksichtigt sind die Querverbindungen zum prozessualen und materiellen Recht. Die Rechtsprechung, insbesondere die Entscheidungen des für das Anfechtungsrecht zuständigen IX. Zivilsenats des BGH, sind eingearbeitet.

Enthalten sind bereits Hinweise auf das für 2017 erwartete Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und dem Anfechtungsgesetz auf der Grundlage des Regierungsentwurfs vom 29.9.2015. Der Anhang bietet u.a. eine Synopse des alten und neuen Anfechtungsgesetzes.

Sodan, Helge und Jan Ziekow: Grundkurs Öffentliches Recht. Staats- und Verwaltungsrecht. - 7., wesentl. überarb. Aufl. -München: Beck, 2016. XLV, 820 S. ISBN 978-3-406-69459-2;

Der Band vermittelt das Basiswissen des Pflichtfachstoffes Öffentliches Recht. Er umfasst Verfassungsrecht, institutionelles Europarecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht mit seinen Kernfächern Kommunal-, Polizei- und öffentliches Baurecht. Die Bezüge zum Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht sind berücksichtiat.

Das Lernbuch enthält zahlreiche Übersichten, Aufbauhilfen und Fallbeispiele.

Schwerpunkte der Überarbeitung bilden neue Entscheidungen des BVerfG zum Grundrechtsschutz und die aktuellen Entwicklungen bei der europäischen Integration. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sind aktualisiert.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium - Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 22772-45, Telefax (08141) 22772-44. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

408



